

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der VGem „Südöstliches Bördeland“ sowie für die Gemeinden Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der VGem. Um Beachtung wird gebeten!)

Auf zum 5. Oktoberfest im Sport- und Freizeitzentrum „Bördeland“ in Eggersdorf

Fast auf den Tag genau vor 5 Jahren fand das 1. Oktoberfest im SFZ „Bördeland“ statt.

In diesem Jahr wollen wir mit Ihnen am **27. 10. 2007** das **5. Oktoberfest** wieder zünftig feiern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kartenvorverkauf ab **01. 09. 2007** in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in Biere, Magdeburger Straße 3 sowie in der Gaststätte zum „Pferdestall“ in Eggersdorf und im Eiscafé Brauckmann in Welsleben.

Eintrittspreise:

- pro Person im Vorverkauf: 7,00 €
- an der Abendkasse 8,00 €

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung, Wanzleben, d.06.07.07
u. Forsten, Mitte Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
42.1-611 B1.14
0305 SBK 013

Flurneuordnungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 13“

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

II. Änderungsanordnung

Hinzuziehung:

Zum Flurneuordnungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“ wird das in der Anlage 1 aufgeführte Flurstück, welches Bestandteil dieser Anordnung ist, hinzugezogen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Halle hat mit Beschluss vom 08.06.2001, Az.: 41.23-611/1-12-, das Flurneuordnungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“ eingeleitet. Das genannte Verfahren dient dazu, die Landaufbringung für das Unternehmen zu regeln, einen eventuellen Landverlust auf einen großen Teil von Eigentümern zu verteilen sowie die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Bei dem vom Flurneuordnungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck B 246a, Landkreis Schönebeck 013“ hinzuzuziehenden Flurstück handelt es sich um Wegeflurstück, das sich am Rand des Verfahrensgebietes befindet und deren Hinzuziehung aus verkehrstechnischen Gründen notwendig ist. Der Weg in seiner

Gesamtheit besitzt eine hohe Erschließungsfunktion für diese Region. Die Hinzuziehung des Flurstücks dient auch der zweckmäßigen Abgrenzung des Flurneuordnungsverfahrens im Bereich Schönebeck-Salzelmen, Flur 8.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Forderung nach einer zweckmäßigen Abgrenzung an örtlich und rechtlich vorhandene feste Grenzen, der Möglichkeiten eines komplexeren Wegeausbaus sowie aus vermessungstechnischer Sicht wird das folgende Flurstück zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Schönebeck – Salzelmen, Flur 8, Flurstück 10013 mit einer Fläche von 0,5704 ha
Hinzugezogen werden insgesamt 0,5704 ha.

Hierdurch wird die exakte Umsetzung des Planes gem. § 41 FlurbG möglich und die Erschließung und Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen gewährleistet.

Nach § 8 Abs.1; § 7 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsverfahrens anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Durch die Hinzuziehung des genannten Flurstücks vergrößert sich das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens Orts- umgehung Schönebeck von derzeit ca. 689,5190 ha auf ca. 690,0894 ha, mithin um ca. 0,5704 ha und ist daher als gering anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den § 8 Abs. 1; § 7 Abs. 1 FlurbG liegen damit vor.

Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B.: Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewährt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewährt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Willy - Lohmannstr. 7, 06114 Halle (Saale).

Im Auftrag
Michael Stief

Anlagen

Anlage 1 zur II. Änderungsanordnung vom 06.07.07

**Flurneuordnungsverfahren
"Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a ,
Landkreis Schönebeck 013"**
Verf.- Nr.: 0305 SBK 013

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke nach Flurbereinigungsbeschluss vom 08.06.2001

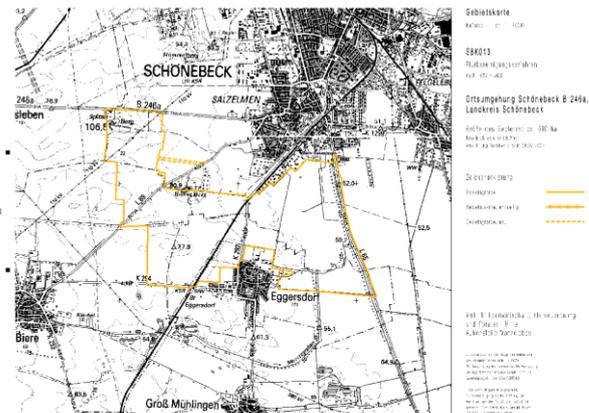
Zum Flurneuordnungsverfahren wird folgendes Flurstück hinzugezogen:

Gemarkung:	Schönebeck - Salzelmern	
Flur:	8	
Flurstück:	10013	
Fläche des oben genannten Flurstückes		0,5704 ha
Fläche des Flurbereinigungsgebietes – alt		689,5190 ha
Fläche des Flurbereinigungsgebietes – neu		690,0894 ha

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch den Beschluss der 2. Änderungsanordnung eine Fläche von **690,0894 ha**.

Im Auftrag
Michael Stief

Gebietskarte



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Dessau-Roßlau, 16.07.2007
Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/ 2303-240

Bodenordnungsverfahren Sülldorf (Ortslage)
Verf.-Nr.: 0305 BÖ 07

Öffentliche Bekanntmachung LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken(Nebenbeteiligte) aus.

- Frau Ella Rosenthal geb. Rohde als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 58 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Herr Christian Schröder, Herr Wilhelm Schröder, Herr Albert Schröder Sülldorf als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 58 unter laufende Nr. 2 verzeichnendes Rechts.
- Für den Reichsfiskus, vertreten durch das Hauptversorgungsamt Magdeburg als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 135 unter laufende Nr. 2 verzeichnendes Rechts.
- Für die Mitteldeutsche Heimstätte Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 140 unter laufende Nr. 2 verzeichnendes Rechts.
- Herr Gustav Lohdan als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 135 unter laufende Nr. 3 verzeichnendes Rechts.
- Herr Robert Schwarzer als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 135 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Herr Karl Pohl als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 135 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Herr Walter Schwietzer als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 162 unter laufende Nr. 2 und des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 163 unter laufende 2 verzeichnendes Rechts.
- Frau Ida Stolze, Herr Richard Meir und Herr Willi Meier als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 28 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Herr Hermann Dammann als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 294 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Frau Anna Scheller geb. Schmidt als Inhaber des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 33 unter laufende Nr. 1 verzeichnendes Rechts.
- Für den Inhaber des Rechts der Verpflichtung zur Tragung sämtlicher öffentlicher und Kommunalabgaben, des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 136 unter laufende Nr. 1 und des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 137 unter laufende Nr. 1 und des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 140 unter laufende Nr. 1 ver-

zeichnendes Rechts.
im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kavalierstraße 31**

**(zu erreichen über Eingang Hobuschgasse)
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 214**

in der Zeit vom **10.09.2007 bis 24.09. 2007** während der Dienst-
stunden aus.

Erläuterung:

Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet
gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d
Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung ihrer Rechte
zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes werden die
auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich
bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.

Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Boden-
ordnungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des
Bodenordnungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F.
vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch
Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 12. August 2005
(BGBl. I S. 2354), wird bestimmt auf

Dienstag, den 25. September 2007

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,
Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse)
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.14.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann nur im
Anhörungstermin Widerspruch zur Vermeidung des Aus-
schlusses vorgebracht werden.**

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim
Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Auftrag
Brockmann DS

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, den 26.06.2007
Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Großmühlingen

Verf.-Nr.: 611.201

Aktenzeichen: 611 SBK 13/4

wird hiermit die Schlussfeststellung erlassen und folgendes
festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Boden-
ordnungsplan ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Boden-
ordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unan-
fechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Beteiligten
beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens Großmühlingen,
Verf. Nr. 611.201, Aktenzeichen 611 SBK 13/4 durch die
Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenord-
nungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das
Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenord-
nungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Des weiteren ist
die im Bodenordnungsplan festgeschriebene Geldabfindung
durch die entsprechenden Beteiligten geleistet worden. Die
öffentlichen Bücher sind berichtet.

Da somit alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche
zwischen den Beteiligten erfüllt sind und alle Festsetzungen des
Bodenordnungsplanes ordnungsgemäß ausgeführt wurden, wird
das Bodenordnungsverfahren durch die Schlussfeststellung nach
§ 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes
(LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I,
S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes
vom

19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), i.V.m. § 149 Flurbereini-
gungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1996 (BGBl. I,
S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2005, GVBl.
LSA 2005, S. 726 abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats
Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt
für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außen-
stelle Wanzleben, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben
werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt
für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große
Ringstraße 20, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwal-
tungsamt, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Wenn
die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt
die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangstag
folgenden Tag (§ 115 FlurbG i.V.m. § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur
gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der
angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben oder beim Landes-
verwaltungsamt Halle eingegangen ist.

Im Auftrag Siegel
Michael Stief

Abwasserverband „Östliche Börde“
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 78. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes „Östliche Börde“**

Die 78. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserver-
bandes „Östliche Börde“ findet

**am Montag, den 13. August 2007 um 19.00 Uhr,
in der Gaststätte „Zum Pferdestall“, Bahnhofstraße 8, 39221
Eggersdorf,**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsver-
sammlung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwe-
senheit, der Beschlussfähigkeit,
der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tages-
ordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung
der Beschlüsse
(Bericht des Verbandsgeschäftsführers des AV „Östli-
che Börde“ über die Ausführung
gefasster Beschlüsse und aktueller Angelegenheiten)
4. **BV 365 – 78 / 2007**
Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserverbandes „Östli-
che Börde“
5. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

Im nicht öffentlichen Teil:

6. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

Biere, den 10. Juli 2007


W. Perniok
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Öffentliche Bekanntgabe
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Fa. Lorica Energiesysteme GmbH & Co KG, in 10585 Berlin
beantragte mit Schreiben vom 19.04.2007 beim Landesverwal-
tungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bun-
des-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und

den Betrieb von 9 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-82 mit jeweils folgenden Abmessungen:
Nabenhöhe: 138,50 m, Rotordurchmesser 82 m und jeweils einer Kapazität von 3 MW auf der Gemarkung Biere

Gemarkung	Flur	Flurstück
Biere	12	76/40
Biere	12	76/40
Biere	11	15/3
Biere	11	4/13
Biere	12	105/43
Biere	12	106/43
Biere	11	5/1
Biere	11	5/1
Biere	11	5/2

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

GA-Sitzung vom 11.07.2007

Beschluss 01 – 04 / 2007 Sondierungsgespräche mit der Gemeinde Förderstedt zwecks Bildung einer Einheitsgemeinde

Auf der Grundlage des § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinschaftsausschuss, Sondierungsgespräche mit angrenzenden Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Bauministerium und dem Innenministerium, zwecks Bildung einer Einheitsgemeinde, zu führen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 04 / 2007 - Aufhebung des Beschlusses 02-03/2007 (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Der Termin zur nächsten Gemeinschaftsausschusssitzung ist noch nicht festgelegt.

(auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden Biere, Eickendorf, Eggersdorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens wird hingewiesen

Ende der Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

„Südöstliches Bördeland“ I. Schlegelmilch

(Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes)

Gemeinde Biere

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden.
Um Beachtung wird gebeten!]

Information des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Einwohner der Gemeinde Biere darüber informieren, dass in jüngster Zeit des Öfteren mutwillige Handlungen an Straßennamensschildern vorgenommen wurden. Unbekannte Personen haben diese Schilder so verdreht, dass insbesondere Auswärtige, vor allem auch Rettungsdienste ect. nicht mehr erkennen konnten, in welcher Straße man sich befindet.

Diese unerlaubten Handlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Abgesehen davon erzeugen diese Personen eine Gefahrensituation, wenn z.B. Notärzte im Einsatzfall zu einem Patienten gerufen werden und dadurch nicht schnell genug vor Ort sind.

Die Einwohner von Biere werden gebeten, bei Beobachtung solcher Vergehen, diese zur Anzeige zu bringen.

Ansichtskarten und Chronik der Gemeinde Biere

Die Gemeinde Biere informiert:

Die anlässlich des 1070jährigen Bestehens der Gemeinde Biere erstellte Chronik des Ortes sowie die zu dem diesjährigen Jubiläum der Gemeinde erstellten Ansichtskarten können noch käuflich erworben werden.

Chronik und Ansichtskarten liegen in der Poststelle neben dem Blumenladen

**Blumenparadies Iris Hoffmann
Ernst-Thälmann-Str. 13a
in 39221 Biere**

für alle Interessierten zum Erwerb bereit.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Biere:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **31.07.2007** im Sitzungssaal der VGem „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere, statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Aushänge im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Biere am Grundstück in Biere, Magdeburger Str. 3, wird verwiesen.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Biere

Peter Buchwald

(Bürgermeister der Gemeinde)

=====

=

Gemeinde Eggersdorf

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden.
Um Beachtung wird gebeten!]

Sprechzeiten

Während der Sommerpause in den Monaten Juli und August wird keine Bürgermeistersprechstunde durchgeführt.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Süd-östliches Bördeland“ in Biere.

Zu meinem

70. Geburtstag

sind mir viele Glückwünsche und Geschenke überbracht worden.

Ich möchte mich daher noch einmal bei allen Freunden, Verwandten, Bekannten, Nachbarn sowie den Bürgern aus Eggersdorf und auch aus Nachbargemeinden recht herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Horst Köhler, für die mir erwiesene Ehrung und Anerkennung.

Weiterhin bedanke ich mich bei den Landtagsabgeordneten Frau Petra Grimm-Benne (SPD), Herrn Johann Hauser (FDP), und Herrn Peter Rotter (CDU), den Ratsmitgliedern der Gemeinde Eggersdorf, meinen mit mir befreundeten Amtskollegen Frau Bürgermeister Möbius aus Großmühlingen, Herrn Bürgermeister Buchwald aus Biere, Herrn Bürgermeister Nimmich aus Eickendorf, Herrn Bürgermeister Pemiok aus Kleinmühlingen, Herrn Bürgermeister Kaden aus Welsleben und Herrn Bürgermeister Dr. Ahrend aus Zens nebst ihren Ehepartnern, der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes "Südöstliches Bördeland" Frau Schlegelmilch und den Amtsleitern Frau Weck, Frau Lorenz, Herrn Skorsetz und Herrn Möhring mit ihren Mitarbeitern, sowie dem ehemaligem Landrat des Landkreises Schönebeck, Herrn Hunker.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Pfarrer Matthias Porzelle.

Bedanken möchte ich mich bei der Agrar-Genossenschaft Großmühlingen, dem Frischmarkt Walter und Ute Bethge Eggersdorf, der Allianz-Generalvertretung, Herrn Engelmann, der Geschäftsführung des Abwasserzweckverbandes Saalemündung und des Abwasserverbandes "Östliche Börde", dem Vorsitzenden der Stadtversammlung der Stadt Calbe/Saale, Herrn Dr. Georg Hamm nebst Gattin, Herrn Dr. Jahn vom Planungsbüro PMI Magdeburg, der Geschäftsleitung der MUTING GmbH Magdeburg und Frau Kuhne von JANAS Schnipfelbude.

Von der Schützengilde "Hubertus" Eggersdorf e. V., dem Sportverein TSV Blau-Weiss 49 Eggersdorf e. V. dem Frauenchor Eggersdorf, dem Rassegeflügelverein Eggersdorf, der Ortsgruppe der Volkssolidarität Eggersdorf, dem Heimatverein Eggersdorf, dem Kirchbauverein Eggersdorf, der Ortsgruppe des DRK Eggersdorf, dem Seniorenrat Eggersdorf und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eggersdorf wurden mir Glückwünsche übermittelt, für die ich mich noch einmal bedanken möchte.

Musikalische Glückwünsche kamen auch von den Mitgliedern des Schützenvereins aus Eggersdorf bei Graz(Österreich), über die ich mich sehr gefreut habe.

Mein Dank gilt weiter den Kindern der Kindertagesstätte "Zwergenland", die mir mit Liedern und Gedichten den Tag verschönerten.

Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Kindertagesstätte "Zwergenland", den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde sowie den Mitarbeitern des Sport- und Freizeitentrums.

Herzlichen Dank sage ich meinem Freund Karl-Heinz Böttcher und seiner Ehefrau Heike nebst Begleitung.

Ein besonderer Höhepunkt wurde mir durch die musikalischen Glückwünsche des Schalmeiorchesters Kleinmühlingen bereitet, dafür meinen besten Dank auf diesem Wege noch einmal.

Für das leibliche Wohl für alle Gäste sorgte wieder einmal mehr das Team "Zum Pferdestall" um Chefin Beate Dübecke in sprichwörtlich bekannter Qualität.

Für alles möchte ich mich auch im Namen meiner Frau Ruth recht herzlich bedanken.

Klaus Ungewitter
Bürgermeister

Ratssitzung vom 28.06.2007

Beschluss IV-010/2007 - Teileinziehung der Straßen „Rötheweg“ und „Feldstraße“ in Eggersdorf
- zurückgezogen

Beschluss IV-011/2007 - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Eggersdorf und der Firma Immoprofil GmbH
Auf der Grundlage der §§ 2, Abs. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat, beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Firma Immoprofil GmbH zu schließen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss IV-012/2007 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat von Eggersdorf für den räumlichen Geltungsbe-
reich

der Flur 2, Flurstücken 152/89, TF aus 62; 83	Wege
der Flur 4, Flurstücken 82/14; 81/4	Wege
TF aus 44; 1000; 1003	Wege
17	WEA 1 + 2
53/28; 54/29; 55/29; 56/29;	WEA 3
40; 41/5; 41/4; 41/3; 41/2; 41/1	WEA 4
43	WEA 5

Mit der Durchführung der Planung wird das Planungsbüro Magdeburg - Ingenieurgesellschaft mbH (PMI) beauftragt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss IV-013/2007 - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Eggersdorf und der Firma EnergieKontor

Auf der Grundlage der §§ 2, Abs. 1 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat, beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Firma EnergieKontor Umwelt GmbH, Bremen zu schließen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss IV-014/2007 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat von Eggersdorf die Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im beigefügtem Abwägungsprotokoll ausgewiesenen Stellungnahmen berücksichtigt;
2. Die Planzeichnung und die Begründung werden, sofern erforderlich, entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen korrigiert.
3. Das mit der Planung befasste Planungsbüro wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Den übrigen Stellungnahmen kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden, bzw. sie wurden nicht zur Kenntnis genommen. Diese Stellungnahmen sind der Akte des Bebauungsplanes

hinzuzufügen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss IV-015/2007 - Satzungsbeschluss über den geänderten Bebauungsplan Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“ in Eggersdorf

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), und aufgrund des § 10 der Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 87 der Bauordnung (BauOLA) in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet „An der Lindenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den geänderten Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet „An der Lindenstraße“, der Gemeinde Eggersdorf ortsüblich bekannt zu geben; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung

der Satzung über den geänderten Bebauungsplan Nr. 04 „An der Lindenstraße“ in Eggersdorf

Der Gemeinderat Eggersdorf hat in der Sitzung am 28.06.2007 den geänderten Bebauungsplan Nr. 04 „An der Lindenstraße“ in Eggersdorf als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Sitz Biere, Zimmer 203, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Eggersdorf, den 31.07.2007

K. Ungewitter

Bürgermeister

Siegel

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

30.08.2007 im Vereinsheim der FFW Eggersdorf statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Eggersdorf, in Eggersdorf, Kirchstraße 4, wird verwiesen

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Eggersdorf
Klaus Ungewitter

(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Eickendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden.

Um Beachtung wird gebeten!]

Ratssitzung vom 28.06.2007

Beschluss 01 – 03 / 2007 - Antrag auf eine Zufahrt zum Grundstück (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **06.09.2007** im Bürgerzentrum statt. Beginn ist 19.00 Uhr. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Eickendorf, in Eickendorf, wird verwiesen. Die Bekanntmachungskästen befinden sich

- Aushang am Grundstück der Gemeinde Eickendorf, Karl-Marx-Straße 1 und
- Aushang vor dem Friedensplatz in der Bierer Straße, gegenüber dem Grundstück Bierer Straße 43

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Eickendorf
Bernd Nimmich

(Bürgermeister der Gemeinde)

=

Gemeinde Großmühligen

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

- keine

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **27.08.2007** im Sitzungssaal der Landboden GmbH statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Großmühligen in Großmühligen

gen, wird verwiesen. Die Bekanntmachung wird als Aushang vollzogen. Die Bekanntmachungskästen befinden sich
1. vor dem Grundstück, Marktplatz 2 und
2. an der ehemaligen Raiffeisenbank, Kleine Gänseweide Nr.2

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Großmühlingen
Ute Möbius
(Bürgermeisterin der Gemeinde)

Gemeinde Kleinmühlingen

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

Ratssitzung vom 27.06.2007

- Keine Beschlüsse

Ratssitzung vom 05.07.2007

Beschluss 01 – 05 / 2007 - Erhöhung der Bausparsumme – Bausparvertrag 00 894 421 H 05 (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 05 / 2007 - Erlaubnis zur Errichtung einer Grundstückszufahrt in der Schulstraße 13 (NÖ)
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet im Bürgermeisterbüro, Große Graue, voraussichtlich am **05.09.07** statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Kleinmühlingen in Kleinmühlingen wird verwiesen.

Die Bekanntmachungskästen befinden sich in der Straße Große Graue, vor dem Garten des Grundstücks Karl-Marx-Str. 26 und in der Karl-Marx-Straße zwischen den Grundstücken Karl-Marx-Str. 14 und Karl-Marx-Str. 14a (Arztstation).

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Kleinmühlingen
Walter Perniok
(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Welsleben

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden.
Um Beachtung wird gebeten.

- keine

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Der Termin zur nächsten Ratssitzung ist noch nicht festgelegt.
Auf den entsprechend gesetzlich vorgeschriebenen Aushang am Grundstück Krumme Str. 31 in Welsleben wird verwiesen.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Welsleben
Steffen Kaden
(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Zens

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

Liebe Zenserinnen und Zenser,

ich wünsche Ihnen auch im Namen des Rates der Gemeinde Zens eine schöne Urlaubszeit.

Nach den Höhepunkten der kulturellen Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2007, insbesondere dem Jubiläum „80 Jahre FFW Zens“, liegen nach der Sommerpause zahlreiche Aufgaben vor uns.

Am 14. 08. 2007 um 19.30 Uhr finden im Dorfclub unsere 3. Zenser Gespräche statt.

Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder und der Jugendarbeit. Alle Interessierten, besonders engagierte Jugendliche die den Dorfclub gern aktiv mitgestalten möchten, sind herzlich eingeladen.

Ich informiere auch über unseren Kindergarten – nicht zuletzt suchen wir einen neuen Namen.

Bis dahin schöne Sommertage

Ihr Bürgermeister Dr. F. Ahrend

Liebe Zenserinnen und Zenser,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zum 3. Zenser Gespräch
am **14. 08. 2007 um 19.30 Uhr**

in den Dorfclub ein.

Diskussionsthemen:

- **Wie geht es weiter mit unserem Dorfclub?**
- **Was stellen wir uns unter Kinder- und Jugendarbeit vor?**
- **Vorschläge zur Namensgebung unseres Kindergartens!**

Ich freue mich auf einen interessanten Abend und Ihre aktive Teilnahme, besonders auch auf unsere Jugend!!!

Dr. Frank Ahrend
Bürgermeister

Geburtstagsgratulationen Monat August

Hiermit gratuliere ich auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zum Geburtstag.

03. Nebel, Heinz	81
03. Bethge, Helga	80
25. Adrian, Heinz	76

Allen Jubilaren wünschen wir Gesundheit und noch viele gute gemeinsame Lebensjahre in unserer Gemeinde.

Ratssitzung vom 03.07.2007

01-01/2007 Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II. Ordnung)

„Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für des Lan-

des Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Zens in seiner Sitzung am 06.03.2007 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Satzungsänderung

Die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern (II.Ordnung) vom 01.07.2003 wird wie folgt geändert:

- § 5 Satz 2 der Umlegungssatz pro ar von **0,0664599 €** wird ersetzt durch **0,0717153 €**.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-01/2007 - Sondernutzungssatzung der Gemeinde Zens

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zens die als Anlage beigefügte Sondernutzungssatzung.

Diese Satzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der jeweils zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Nr.1 StrGLSA).

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-01/2007 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Zens **den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2007.**

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **28.08.2007** um 19.30 Uhr in der „Grünen Ecke“ Am Sportplatz statt. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausgang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Zens wird verwiesen.

Der Bekanntmachungskasten befindet sich am zentr. Platz zwischen den Grundstücken Bördestr. 5 und Bördestr.9.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zens

Dr. Frank Ahrend

(Bürgermeister der Gemeinde)

Nichtamtlicher Teil

**Informationen
und
Werbung**

Spielplan Juni/ Juli/ August 2007

Alte-Herren-Mannschaft

des FSV Blau-Weiß Biere 1911 e.V.

Beginn: jeweils 18.30 Uhr

- | | |
|------------|---------------------|
| 17.08.2007 | Biere – Westeregeln |
| 24.08.2007 | Biere – Dodendorf |
| 31.08.2007 | Welsleben – Biere |
| 07.09.2007 | Wacker – Biere |

Spielansetzungen BSV Eickendorf e. V.

Alt-Herren-Mannschaft

Freitag

- | | | |
|----------|-----------|--|
| 03.08.07 | 18.30 Uhr | SV Egelin gegen BSV |
| 10.08.07 | 18.00 Uhr | BSV gegen Eintracht Plötzky (Heimatfest) |
| 24.08.07 | 18.30 Uhr | TSV Blau-Weiß Eggersdorf gegen BSV |
| 31.08.07 | 18.30 Uhr | BSV gegen Union Ziepel |

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

- | | |
|----------|-------------------------------------|
| 03.08.07 | Alte Herren
MTV – TSV Eggersdorf |
| 10.08.07 | Alte Herren
SV Dodendorf – MTV |
| 17.08.07 | Alte Herren
SV Plötzky – MTV |
| 24.08.07 | Alte Herren
SV Beyendorf - MTV |

Veranstaltungsplan der Volkssolidarität Ortsgruppe Eggersdorf II. Hj./2007

- | | |
|----------------|--|
| 11.09. – 15.00 | Kaffee-Nachmittag im FFw-Schulungsraum m. Videofilm v. Klaus-Dieter Schmidt - „Aktuelles aus dem Dorf der letzten Jahre“
(Bitte Geld mitbringen für Veranstaltung VS Schönebeck im Sport- u. Freizeitzentrum „Bördeland“ in Eggersdorf) |
| 09.10. – 15.00 | Kaffee-Nachmittag und Vortrag von Frau Bork (Osteoporose) |
| 06.11. – 14.30 | Kaffee-Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung – Musikschule Fröhlich |
| 12.12. – 14.30 | Weihnachtsfeier |

Eva Vogel

Vorsitzende der Volkssolidarität Eggersdorf

Ein Schuljahr geht zu Ende

Einen Tag vor der Ausgabe der Jahreszeugnisse feierten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Juri Gagarin“ in Welsleben ein würdiges Abschlussfest.

Auf dem Schulgelände waren verschiedene Stationen aufgebaut, die mit Freude und Spaß absolviert wurden. So testeten die Kinder ihre Sinne, ließen sich von den 4-Klässlerinnen frisieren und schminken, malten und bastelten und stellten ihre Geschicklichkeit beim Wattebällchenpusten, Wasserballonzielwurf und Büchsenwerfen unter Beweis. Beim Tauziehen zeigten sie ihre Kräfte. Wer sich etwas erholen wollen, konnte sich im Schülercafe an Kuchen, Säften und leckerem Eis laben. Einen besonderen Dank den Eltern und dem Eiscafe „Brauckmann“, die uns mit den Köstlichkeiten versorgten.

Gegen Ende des Vormittags wurden noch die besten Sportler ausgezeichnet. Sie erreichten beim Grundschulzehnkampf des Landkreises mit die besten Platzierungen. Wir nennen hier Dustin Feilhaber, Matthias Fetzer, Aaron Schäfer, Vanessa Theobald, Anna Brandt und Christin Fillingner.

Allen schöne und erholsame Ferien und besonders den Grundschulabgängern einen erfolgreichen Start an den weiterführenden Schulen.

17.,07.2007

Marianne Sebisch, Lisa Boy (Klasse 4a)
Schülerzeitung „Schlauer Fuchs“

Wir feierten 3 tolle Tage Geburtstag!

Im Rahmen der 1070 – Jahrfeier unseres Heimatdorfes Biere feierten wir vom 07. Juni bis 09 Juni unser 40- jähriges Jubiläum. Damit alles gelingt, trafen wir schon Ende 2006 unsere Vorbereitungen. Viele gute Gedanken wurden getroffen und auch wieder verworfen bis endlich im März 2007 das Programm für alle 3 Tage stand. So übten 4 Kolleginnen ein Handpuppenspiel ein und zeigten es

den Kindern am Donnerstagvormittag. Danach wurde gegrillt und um 13.00 Uhr kamen 2 Mitarbeiter der Johanniter- Rettungsstelle zeigten den Kindern das Rettungsfahrzeug und wer eine kleine „Wunde“ hatte wurde gleich verbunden. Die Kinder hatten viel Spaß und ich möchte mich bei den Johannitern bedanken.

Um 14.00 Uhr traf die Jugendfeuerwehr von Biere mit einem Feuerwehrauto ein. Auch dieses wurde von den Kindern bestaunt und eine große Gaudi war das Pyramidenwettsspritzen, wobei der Wasser-schlauch nicht immer die Pyramide traf. Auch hierfür vielen Dank für den Einsatz.

Um 16.00 Uhr konnten dann die Eltern mit ihren Kindern auf die Kegelbahn zum Kegeln gehen. Abends waren dann die Heinzelmännchen am Werk. Die Gaststätte „zum Pferdestall“ stellte uns kostenlos ein Riesenpartyzelt zur Verfügung und einige Vati´s, ein Opa und die Mitarbeiter der Gaststätte bauten das Zelt auf. Am anderen morgen wurde dieses noch festlich geschmückt und die Kinder nahmen es gleich zum Frühstück in Besitz. Um 9.00 Uhr kamen die ersten Gäste und auch ehemalige Mitarbeiter wollten gratulieren.

Um 9.30 Uhr verzauberte Maik der Zauberer alle Kinder mit seinen Kunststücken. Nach gemeinsamen Mittagessen gab es für die Kinder eine Ruhepause, denn es kamen jetzt einige Mutti´s die das Kuchenbüfett aufbauten, 40 verschiedene leckerer Kuchen und Torten zum 40. Geburtstag - wenn das kein Zufall ist. Um 14.00 Uhr war die Ruhe vorbei und das Fest konnte weitergehen.

Theo Tintenklecks war zu Besuch und zeichnete unseren Bürgermeister und unser Elternkuratorium mit „Blaue Herzen für Kinderfreundlichkeit“ aus. Danach gab es eine Klicks- Klacks Party. Bis zum Abend konnten sich die Kinder noch bei den verschiedensten Spielstationen die Zeit vertreiben. Und für die gastronomische Versorgung stand ebenfalls der „Pferdestall“ zur Verfügung. Dank auch den vielen fleißigen Vati´s, die beim Aufräumen mit zufassten.

Am Sonnabend um 13.30 Uhr nahmen alle Kinder, Eltern und Erzieher mit geschmückten Puppenwagen, Rollern, Dreirädern, Fahrräder und Kinderwagen Aufstellung zum großen Festumzug zur 1070- Jahrfeier.

Um 14.00 Uhr zogen wir durch´s Dorf und um 15.00 Uhr, nach einer kleinen Verschnaufpause startete unser Kinderprogramm „Wir feierten Geburtstag“ in der Festscheune. Es gab viel Beifall und wir werden noch lange an unser Fest denken.

An alle, die uns mit Geld- und Sachgeschenken überraschten unseren herzlichen Dank.

Hannelore Müller
Leiterin der Kindertagesstätte „Bördespatz“ Biere

(An alle Einwohner der Gemeinden Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens)

Kursangebot: **Qigong und gesunde Ernährung**
Treffpunkt: Sportcenter „Am Mühlberg“ Kleinmühlungen
03. September 2007, 19.00 Uhr

Teilnehmer: Jede/r darf kommen. Dies ist ein Kursangebot für alle, die ihre Gesundheit erhalten und Stress abbauen möchten.

Was ist Qigong?

In Asien spricht man von der Chi- oder Qi-Kraft und meint

damit eine unerschöpfliche allgegenwärtige Lebenskraft. Diese hat einen grundlegenden Einfluss auf die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden. ...

Qigong bedeutet wörtlich etwa „Arbeit / Übung mit der Körperenergie (Qi)“

Für wen eignet sich Qigong?

(Qigong eignet sich besonders für Menschen mit Problemen im Bewegungsapparat, Gelenke, Wirbelsäule, Osteoporose Arthritis und Arthrose usw., Atemswegerkrankungen, allgemeiner Schwächung des Immunsystems, auch in der onkologischen Therapie und mit Tinnitus. Qigong unterstützt die Neurogenese in besonderem Maße, ist also ein gutes Hirntraining.)

Ausführliche Informationen zum Kursangebot und Kostenübernahme durch die Krankenkassen erhalten Sie am **03. September 2007, 19.00 Uhr** in der neuen Turnhalle in Kleinmühlungen durch Frau Dr. Jacobi-Riechert, Qigong/Taiji-Lehrerin DDQT (Die Krankenkassen übernehmen bis zu 80 % der Kursgebühr)

**RSV 1921 Kleinmühlungen e.V.
Sieglinde Jänecke (039291 / 3132)**

**Jetzt auch in Welsleben
NEU bei uns aus der Elektrotherapie:
Galvanische 2 – 4 Zellenbäder**

Physiotherapie I. Giese
039296/ 21019

Mo	Di	Mi	Do	Fr
8-13		8-13		8-13
	16-20		16-20	

und nach Vereinbarung (auch samstags und sonntags)!
Herzlich Willkommen!

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlungen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Meister – Fachbetrieb

STEIN
Heizung . Sanitär . Solar

Planung . Ausführung
Regenwassernutzung
Regenwassernutzung
SOS - Notdienst

Eickendorfer Weg 2, 39221 Eggersdorf
Tel. 03928/ 84 69 89 - Funkt 01 70/2 04 08 73
Fax: 03928/ 72 95 13



Danke

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Eltern, unseren Großeltern, allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die vielen Glückwünsche, Gratulationen und Präsente anlässlich unserer

Hochzeit

bedanken.

Erik und Daniela Kohl



Welsleben, am 07. 07. 07

Physiotherapie
Brigitte Kattwinkel
Kirchstr. 1, 39221 Welsleben
Tel: 039296/20 841 - Fax: 039296/500 26

Sehr geehrte Patienten und Patientinnen,
irrtümlicherweise wurde meine Anschrift und Telefonnummer in dem aktuellen Telefonbuch „Das Örtliche“ nicht übernommen.

Natürlich bin ich nach wie vor für Sie da.

Danksgiving

Herzlichen Dank allen, die mit originellen Überraschungen, Geschenken, Blumen und Glückwünschen dazu beigetragen haben, unsere

Goldene Hochzeit

zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Ein besonderes Dankeschön unseren Kindern und Enkelkindern für die Ausgestaltung der Feier sowie der Gemeinde Welsleben, der Landesregierung, der Sportgruppe „Flexies“, dem Sportverein „MTV 1887“ und den „Existensgründern“.

Anton und Christa Stöhr



Welsleben, 15. Juni 2007

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie stillen Händedruck in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Entschlafenen

Dieter Heinz

zuteil wurde, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken. Dank gilt auch der Rednerin Frau Jahn und dem Bestattungsinstitut Heiduk.

In stiller Trauer

Inge Heinz
und Kinder

Welsleben, den 18. Juli 2007

„Wohnungs-/ Grundstücksangebote“

In BIERE – 3-Raum-WE (Neubau)

69 m² - Bad, Küche, Diele, Balkon, Keller, Stellplatz, frei ab 01. 09. 2007!

KM 320,00 € zuzügl. Nebenkosten + 15,00 € Stellplatz

Info unter 0177/ 810 65 73

Verk. 2 Baugrundstücke in Biere: nur 31,90 €/m²

Feldstr./Am Bründel,sof.bebaub. (409 u. 488 m²) fertig erschl. Straße, Gebiet zu 90 % bebaut, schöne Süd- u. Westlage, kostenloser Service: Bauantrag/Finanzierung! EFH u. Bungalow-Typen i. Angeb. Auch an Bauträger! Info/ Besichtigung: Fa. Bau-Concept-Service

Tel: 039297-21 362 u. 0177 – 810 65 73

Verkaufen Mittelreihenhaus (kein Makler)

Sehr ruhige Lage, gepflegtes Grundstück (ca. 1200 m², befahrbar)
Wohnfläche ca. 110 m²

zu erfragen unter: Tel. 039297/ 21393 oder 0162/ 4818110

Die Gemeinde Kleinmühlingen schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Flur 1 Flurstück 208 tlw. – Zenser Str. in Kleinmühlingen Größe ca. 400 m²

Die benannte Teilfläche ist mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut.

Das Grundstück ist als erschlossenes Bauland innerhalb der Ortslage von Kleinmühlingen einzustufen. Es liegt am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Kleinmühlingen in geschlossener Bauweise auf der Westseite der Zenser Straße.

Verkehrsanbindung:

Die Autobahnanbindung an die BAB 14 befindet sich mit der AS Schönebeck in unmittelbarer Nähe. Zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Entfernung ca. 25 km, zur Stadt Schönebeck ca. 10 km. Kleinmühlingen befindet sich an den Schnittpunkten westlich der von Schönebeck nach Calbe führenden Landesstraße L 65, der in Ost-Westrichtung durch die Gemeinde führenden Kreisstraße 1298 und der Kreisstraße 1291 nach Zens.

Das Mindestgebot beträgt: 8.000,00 €

Anmerkung: Eine Zerlegungsvermessung für die Teilfläche von ca. 400 m² ist noch nicht erfolgt. Somit ist dieser Flurstücksteil noch Bestandteil des Gesamtflurstücks 208 der Flur 1 Gemarkung Kleinmühlingen. Die Kosten für die Zerlegungsvermessung sind vom Erwerber zu tragen. Ebenso die Kosten für das Gutachten in Höhe von rd. 675,00 €.

Angebote können eingereicht werden: bis zum **31. 08. 2007, 11.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Börde-land“, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Biere in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Grundstück Zenser Straße in Kleinmühlungen“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin – Tel. 039297/26175, oder Fax 039297/26113.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde Kleinmühlungen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Die Gemeinde Eickendorf bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Mietwohngrundstück Flur 2, Flurstück 166/102

Größe 1 430 m²

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Eickendorf, Lange Straße 36

Die o. a. Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäude bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Der Angebotspreis beträgt lt. Gutachten vom 07.10.2002:

48.700,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A14 liegt ca. 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befinden sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

Gemeinde Eickendorf bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Grundstück Flur 2, Flurstück 102/83 Größe 780 m²

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Eickendorf, Karl-Marx-Straße 1

Die o. a. Liegenschaft ist mit einem ehemaligen Verwaltungsgebäude bebaut. Es ist auch eine andere Nutzung möglich.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Der Angebotspreis beträgt lt. Gutachten vom 20.04.2004:

142.400,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A14 liegt ca 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befinden sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin Tel.:

039297/26175, Fax 039297/26113.

Die Gemeinde Eickendorf veräußert eine Teilfläche von ca. 1 550 m² aus der Liegenschaft

Flur 4 Flurstück 85/60 Gemarkung Eickendorf – ehemalige Markthalle

Lage: 39221 Eickendorf, Karl-Marx-Straße 23

Die Bebauung besteht aus einem eingeschossigen gemischt genutzten Hauptgebäude:

2 WE, Verkaufsraum und Bürgerzentrum sowie Nebengebäude u. Gartenflächen.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt lt. Verkehrswertgutachten: 71.800,00 €, zuzüglich anteilige Vermessungskosten

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca. 10 km. Die Auffahrt

zur Autobahn A 14 liegt ca. 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befindet sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und Bushaltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin, Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

Die Gemeinde Kleinmühlungen bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

- Flur 1 Flurstück 115/1 Größe 1 655 m² Gemarkung Kleinmühlungen

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Kleinmühlungen, Kirchstraße 11

Die Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt lt. Wertgutachten vom 08.04.2005:

34.100,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt Schönebeck beträgt ca 8 km.

Von hier besteht S-Bahn-Verkehr zur Landeshauptstadt Magdeburg.

Je eine Auffahrt zur Autobahn A 14 liegt ca 12 km weiter nordwestlich bei Welsleben bzw. 12 km weiter südlich bei Brumby. Weiterhin besteht eine Bushaltestelle für den öffentlichen Nahverkehr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin, Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.